

Ausbildungspflicht bis 18 – das Recht auf die richtige (Aus-)Bildung!

Hintergrund und erste Umsetzungsschritte

MMag. Sonja Schmöckel, BMASK, Sektion VI (Arbeitsmarkt)
Vortrag im Rahmen der Jugendcoaching Fachtage 13. und 14. Mai 2014

Regierungsprogramm 2013 bis 2018



„Alle unter 18-jährigen sollen nach Möglichkeit eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen“

Dazu wird:

- **es ausreichend niederschwellige Ausbildungsangebote auch in Zusammenhang mit der dualen Ausbildung geben.**
- die jugendliche Hilfsarbeit weitestgehend eingeschränkt werden und Anreizmodelle zur Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen geschaffen werden.
- eine Verwaltungsstrafe analog der Verletzung der Schulpflicht mit Wirksamkeit ab dem Ausbildungsjahr 2016/2017 eingeführt werden.



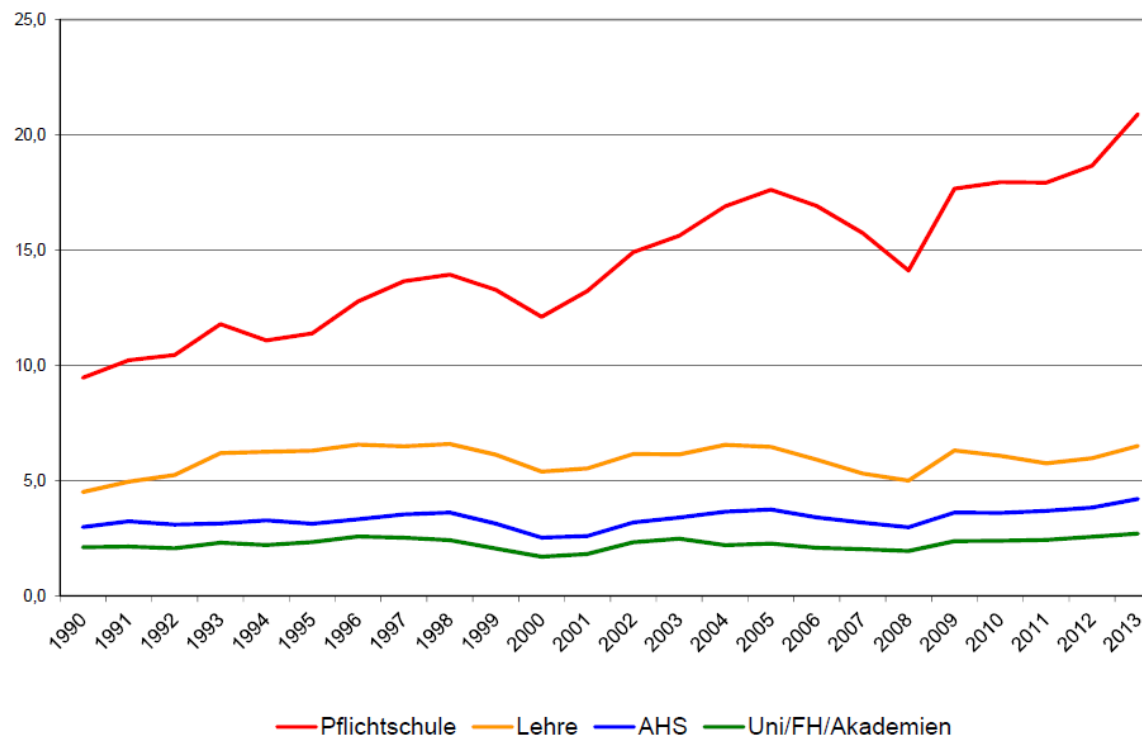
Ausbildungspflicht (...)

„Man wird sehen, ob es funktioniert.
Aber hier zeigt die Regierung
wenigstens Problemerkennung und -
behandlung.“

(Hans Rauscher, DER STANDARD,
16.1.2014)

Fehlende Bildung erhöht (zunehmend) das Arbeitslosigkeitsrisiko

Arbeitslosenquoten nach Bildungsabschluss 1990-2013



Neue Wege in der österreichischen Jugendarbeitsmarktpolitik



Der Fokus in der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit richtet sich auf präventive Ansätze anstatt Intervention:

- **„ESL“ Early School Leaving:**
 - Österreich 2012: ESL-Rate von 7,6 % (18- 24 Jährige ohne über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss)
 - EU-27 2012: ESL-Rate von 12,8 % (Spanne reicht von 4,4 % in Slowenien bis 24,9 % in Spanien)

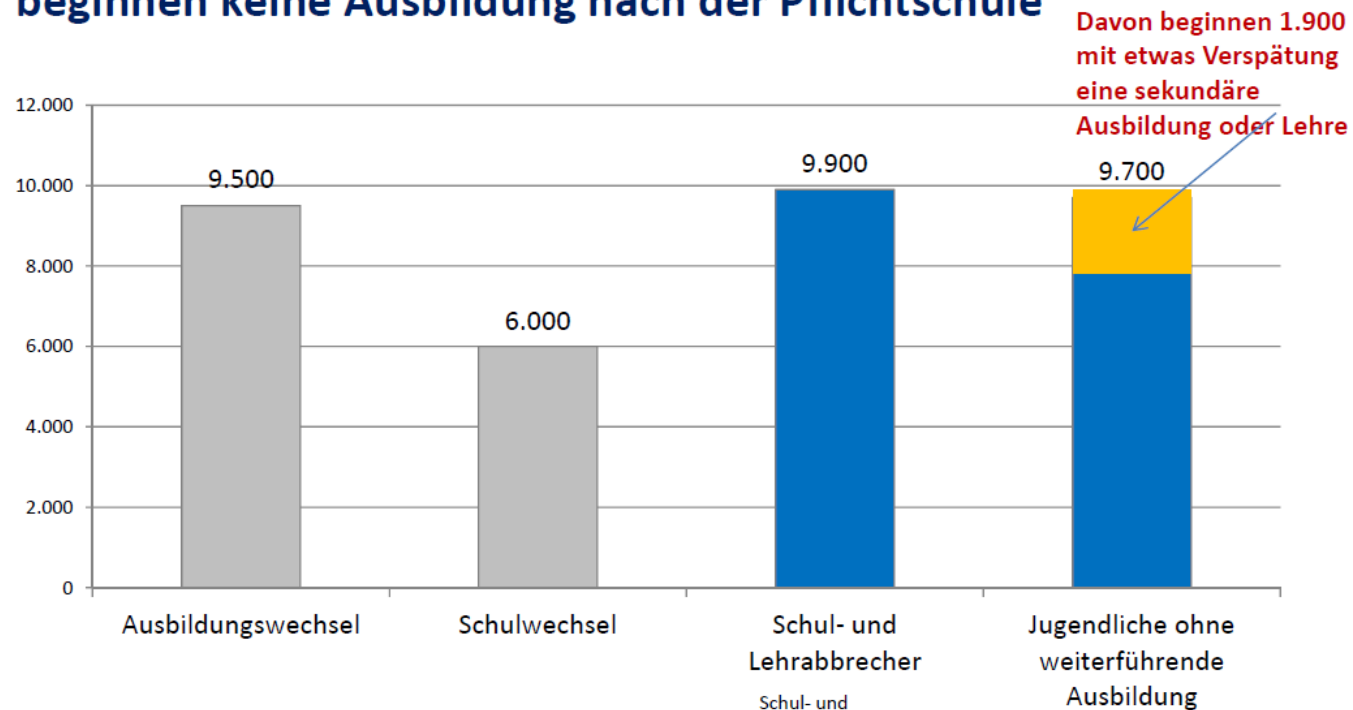
- **„NEET“ Jugendliche (Not in Education, Employment or Training):**
 - Größte Risiken: früher Schulabbruch, Kinderbetreuungspflichten, Erkrankungen
 - In Österreich rund 78.000 (8,6%) junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren von einem NEET-Status betroffen (4.niedrigste Rate in Europa nach NL, L und DK)

Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (bibEr)



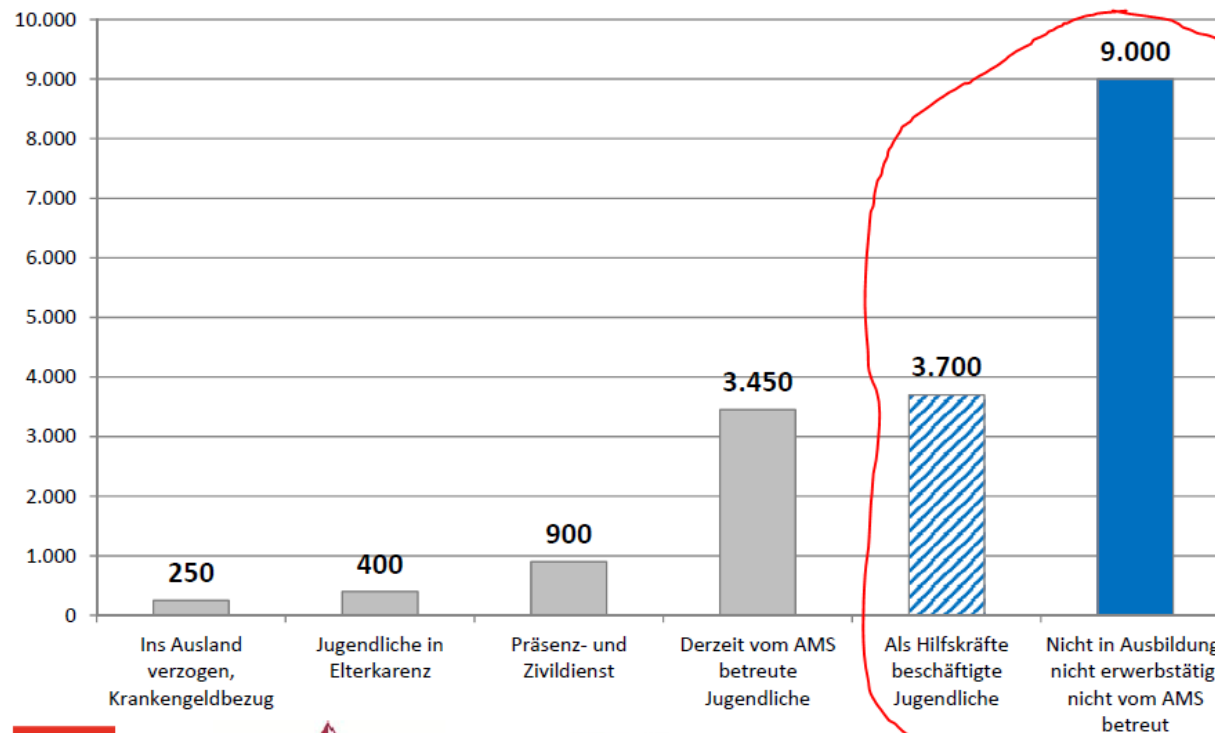
- Konkretisierung der Zielgruppe durch das bildungsbezogene Erwerbskarrierenmonitoring (bibEr) möglich.
- Statistische Vollerhebung der Erwerbskarrieren aller in Österreich wohnhaften Personen nach Abgang aus einer formalen Bildungseinrichtung.
- Gemeinsamem Projekt von Sozialministerium, AMS und der Statistik Austria.

Jährlich ändern 35.000 Jugendliche zwischen 15 und 18 ihren Ausbildungsweg, brechen die Schule ab oder beginnen keine Ausbildung nach der Pflichtschule



Schul- und Lehrabbrecher: Haben eine Ausbildung begonnen, dies e aber wieder abgebrochen

17.700 haben allerdings auch noch nach 3 Monaten keinen Ausbildungsplatz – die Gründe hierfür sind unterschiedlich



Wen betrifft die Ausbildungspflicht (zusätzlich)?

Großteil der jungen Menschen besucht ohnehin eine über den Pflichtschulbesuch hinausführende (Aus-)Bildung.

- 3.700 junge Menschen zwischen 15 und 18 arbeiten länger als 3 Monate als Hilfskräfte,
- 9.000 Jugendliche sind über 3 Monate ohne ersichtlichen Grund weder in Ausbildung noch in Erwerbstätigkeit und werden auch nicht durch das AMS betreut.
- **Diese 12.700 Jugendlichen werden die Kernzielgruppe der Ausbildungspflicht sein!**

- Fast 3.500 davon leben in Wien.
- 21 % haben eine nicht österreichische Staatsbürgerschaft.
- Frauen und Männer zu gleichen Teilen betroffen.

Wie ist die Ausbildungspflicht zu erfüllen?

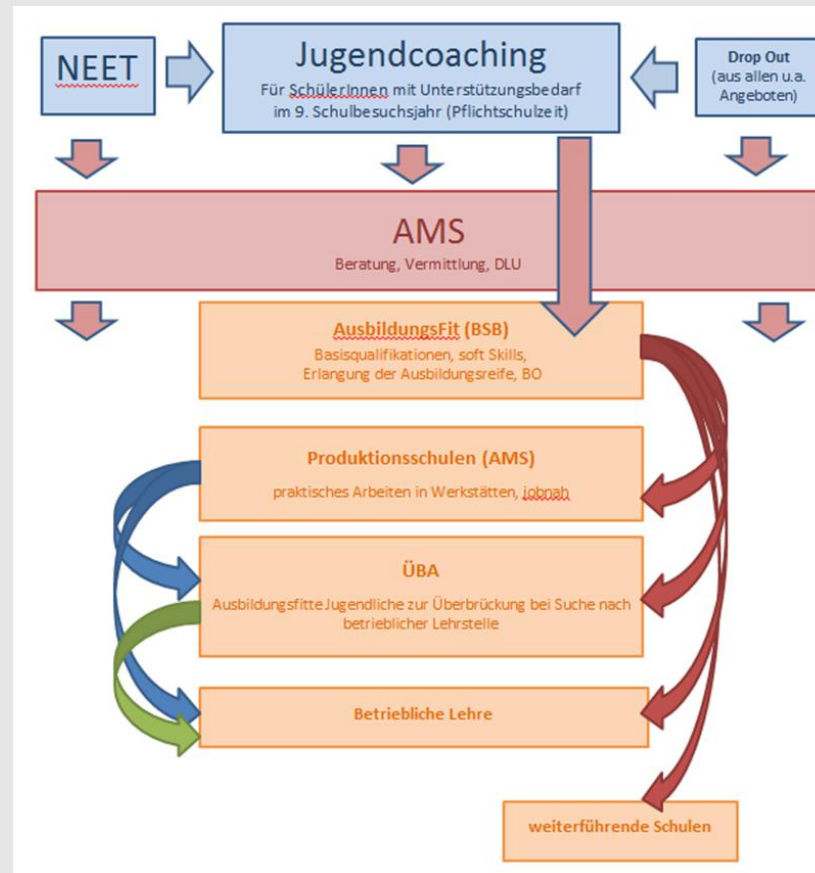


Definition einer Ausbildungspflicht und deren gesetzliche Verankerung wird interministeriell behandelt.

Jedenfalls wird die Ausbildungspflicht wohl erfüllt werden können durch:

- über die Pflichtschule hinausgehenden weiterführenden Schulbesuch
- das Absolvieren einer betrieblichen oder überbetrieblichen Lehrausbildung (auch IBA)
- die Inanspruchnahme eines außerschulischen Qualifizierungsangebotes z.B. durch das Arbeitsmarktservice oder das Bundessozialamt, die auf das Antreten einer anerkannten (Aus-)bildung vorbereiten und abzielen.

Jugendcoaching – DER Dreh- und Angelpunkt



Der Weg zur Ausbildungspflicht



- Zusammenarbeit **BMASK, BMBF und BMWFW** in der Vorbereitung und Umsetzung
- **Wissenschaftliche Begleitung** des Prozesses (IHS)
- Aktuell: Erhebung des aktuell bestehenden Angebotes sowie eine differenzierte quantitative und qualitative Bedarfsanalyse : **Wie viele Jugendliche welcher Zielgruppe brauchen welche Angebote und wo?**
- Laufende Evaluierung und Verbesserung der bestehenden Angebote (z.B. Weiterentwicklung der ÜBA, Harmonisierung AusbildungsFit / Produktionsschulen)
- Für das Ausbildungsjahr **2015/2016 ist eine Pilotierung ergänzender Angebote im Rahmen der Ausbildungspflicht vorgesehen.**
- Im Ausbildungsjahr **2016/2017** wird wie im Regierungsprogramm definiert die **bundesweite Umsetzung** erfolgen.